

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 12.08.2024
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt als 5. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von
 7,70 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“ und
 2,40 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,
 42,47 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude,
 5,86 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Mönkebude,
 11,43 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen und
 2,29 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung Mönkebude öffentlich
2	Gegenüberstellung 2020-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				55.20.10.00
				43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in